

BDK NRW | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtags NRW

Per E-Mail übersandt an
anhoerung@landtag.nrw.de

Landesvorsitzender

Ansprechpartner/in: Oliver Huth
Funktion: Stellv. Landesvorsitzender

E-Mail: oliver.huth@bdk.de
Telefon: +49 211 9945568

Datum: 17.06.2021

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD LT Drucksache 17/12766
Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen -
Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener Bekämpfen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Kriminalbeamter nimmt zu dem o. g. Antrag wie folgt Stellung:

Das Phänomen Geldautomatensprengung ist komplex. Kriminalistisch ist das Tatgeschehen zu divergieren. Wie die SPD im Antrag richtig darstellt, zeigt die Phänomenologie, dass sich die Vortatphase überwiegend in den Niederlanden abspielt. Hier befindet sich das professionelle Täternetzwerk, das sich volatil für die einzelnen Taten aufstellt, Vorbereitungen trifft sowie Tatplanungen durchführt und sich für eine Vielzahl vollendeter Taten in Nordrhein-Westfalen verantwortlich zeichnet. Die Tatphase findet nach Grenzübertritt in Deutschland statt. Dabei ist nicht ausschließlich Nordrhein-Westfalen als Tatort anzusehen. Die Täter nutzen die hiesigen Verkehrswege auch für die Durchreise.

Die Nachtatphase der Beuteverwertung, Entsorgung von Beweismitteln, etc. findet dann erneut überwiegend in den Niederlanden statt, wenn nicht z.B. durch polizeiliche Intervention ein planabweichender Verlauf die Täter zur Abwandlung des modus operandi zwingt, oder es sogar zu Festnahmen kommt.

Dieser beschriebene Umstand macht es unausweichlich, dass die international agierenden Täter auch mit internationaler polizeilicher und justizieller Kooperation bekämpft werden.

Die Landesregierung muss das Themenfeld zu einer außenpolitischen Angelegenheit klassieren und das politische Gewicht in die Kommunikation mit der Niederländischen Regierung einbringen.

Ohne eine vertrauensvolle bilaterale Zusammenarbeit mit den niederländischen Strafverfolgungsbehörden und der Justiz kann keine Bekämpfungsstrategie nachhaltig erfolgreich sein.

Das Phänomen wird, so aus dem Antrag der SPD ersichtlich, federführend für das Land Nordrhein-Westfalen von der EK Heat bearbeitet. Diese ist im Landeskriminalamt NRW verortet. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass es aus gewerkschaftlicher Sicht sehr ambitioniert ist, ein ganzes Kriminalitätsphänomen von lediglich einer einzigen Ermittlungskommission bearbeiten zu lassen. Die Kommission erfährt im Bereich Prävention und anderen Sachraten fachliche Unterstützung von Experten; die operative kriminalistische Bekämpfung des Phänomens wird jedoch ausschließlich in dieser Einheit verortet. Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten ist in operativen Phasen nicht planbar. Die Lageentwicklung zieht sich oft über Wochen, verlangt absolute Konzentration, unregelmäßige Dienstzeiten und volle persönliche Erreichbarkeit. Die Rufbereitschaftsstunden dieser Kolleginnen und Kollegen liegen im vierstelligen Bereich.

Vergleichbar würde die Landesregierung einen Zug einer Bereitschaftspolizei über Jahre hinweg ungeachtet der Arbeitsbelastung, Überstunden und persönlichen Belastung für ein alternierendes außenveranlasstes Demonstrationsgeschehen einsetzen. Die Kolleginnen und Kollegen in dieser Kommission arbeiten daher persönlich in den operativen Phasen am Anschlag. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann ich mir nicht vorstellen, dass die Landesregierung außerhalb der Polizei Nordrhein-Westfalen in der öffentlichen Verwaltung ein derartiges Projekt etablieren könnte, ohne sofortigen Widerspruch bis zur Aufkündigung der Kooperation zu erfahren.

Diesen Punkt aufgreifend äußern wir das gewerkschaftliche Lob für die Landesregierung, dass das Themenfeld grundsätzlich zentral bei der ZEOS NRW verortet ist. Die Einführung der ZEOS NRW und die Benennung von vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften führt dazu, dass kontraproduktive justizielle Zuständigkeitsfragen obsolet geworden sind. Dies führt zwangsläufig zu einer mit Verfolgungsimpetus getragenen justiziellen Bearbeitung der einzelnen Fälle.

Die taktischen und rechtlichen Anforderungen in der Bekämpfungsstrategie sind sehr hoch. Richtigerweise beschreibt die SPD in ihrem Antrag das Täterverhalten als äußerst professionell. Daran muss sich die Arbeit der Polizei NRW messen lassen, wobei wegen Gefahrenüberhängen aufgrund der Nutzung von Sprengstoff, jederzeit eine strafrechtliche Verfolgung zurücktreten kann.

Ohne eine effektive Strafverfolgung und nachhaltige Repression bis hin zur Aburteilung der Täter sind Wiederholungstaten der Intensivtäter nicht zu unterbinden.

Die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen ist über Legislaturperioden hinweg leider nicht für eine derartig nachhaltige Bekämpfung von Phänomenen aufgestellt worden. Die Anhörung des Innenausschusses am 24.06.2021 mit dem Thema „Kriminalpolizei am Limit - Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherheit der Einsatzfähigkeit der Kripo“ wird erneut die Fehlentwicklungen der letzten Jahre aufgreifen:

- Die Kriminalpolizei ist personell nicht in der Lage, den gesetzlichen Auftrag vollumfänglich zu erfüllen.
- Der kriminalpolizeiliche Nachwuchs ist unzureichend für die zu bewältigenden allgemeinen und gerade in diesem Phänomen anfallenden Aufgaben qualifiziert.
- Die nordrhein-westfälische Kriminalpolizei bleibt in der derzeitigen Organisationsform unter ihren Möglichkeiten und so nicht zukunftsfähig aufgestellt.

Ohne eine leistungsfähige Kriminalpolizei ist jegliches Vorhaben der Landesregierung zur nachhaltigen Eindämmung des Phänomens zum Scheitern verurteilt. Der Zustand der Kriminalpolizei stellt für die Landesregierung eine Achillesferse dar.

Im Bereich der technischen Prävention und der Kooperation mit der Wirtschaft muss die Landesregierung sich nachhaltig kommunikativ und gesetzgeberisch weiterhin und vordringlicher einbinden. Nachvollziehbare wirtschaftliche Interessen der Aufsteller von Geldautomaten stehen Sicherheitsbelangen in manchen Fällen diametral gegenüber. Alleine ein Blick auf niederschwellige bis kaum vorhandene gesetzgeberische Vorgaben, die ein Aufstellen von Automaten ermöglichen oder limitieren, zeugt von dieser Konfliktlage.

Durch eine von der Landesregierung begleitete Verstärkung der internationalen Kooperation mit den niederländischen Behörden, eine Stärkung der Kriminalpolizei in verschiedenen Themenfeldern und ein Aufwachsen der justiziellen Ressourcen bis hin zu gesetzgeberischen Impulsen insbesondere im Bereich der technischen Prävention, könnten langfristig deutlichere Erfolge in der Phänomenbekämpfung sichtbar werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Huth
Stellv. Landesvorsitzender BDK NRW